

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Landtages vom 19. Mai 1939

Abwesend Abg. Basil Vogt, der durch den Stillvertreter Heinr. Brunhert vertreten wird

Regierungsvertreter Reg. Chef Dr. Hoop

Schriftführer Gassner

Beginn  $\frac{1}{2}$  11 Uhr.

Nach Begrüssung der Herren Abgeordneten durch den Präsidenten schreitet der Landtag zur Behandlung des Traktandums.

### 1. Subvention für die Durchführung der Viehimpfung gegen Maul- & Klauenseuche.

Präsident: Es war notwendig geworden, diese Impfung im Unterlande durchzuführen, weil auf den Alpen in Oesterreich kein anderes Vieh aufgetrieben werden konnte. Deswegen wurde seitens der Regierung angeregt, diese Schutzimpfung durchzuführen, was reichsdeutsche Tierärzte im Beisein unserer Tierärzte machten. Die Impfkosten pro Tier belaufen sich auf RM. 5 oder ca. Frs. 9.-. Regierung und Landtag schlagen eine Subventionierung in der Höhe der Hälfte der Kosten vor. Möglicherweise kann es ratsam erscheinen, auch im Oberlande diese Impfung durchzuführen, was dann auch rechtfertigen würde, dass man nicht zu weit gehe in der Subventionierung. Ich bringe den Antrag der Finanzkommission zur Abstimmung, dass für diese 553 Tiere die Hälfte der Impfkosten vom Lande übernommen werde.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

### 2. Urban Rederer, Schellenberg, Subventionsgesuch für wegen Tuberkulose erkranktes abgestelltes Vieh.

Präsident: Der Viehstand des Gesuchstellers wurde nach ärztlichem Befund als tuberkulös festgestellt und es hat sich ergeben, dass er abgetan werden musste. Der Mann verträgt eine derartige Schädigung nicht und kommt deshalb an das Land. Der Mindererlös aus dem Vieh beträgt Frs. 1020. Heute ist nun eine neue Mitteilung zugegangen, dass der Erlös aus dem Fleisch Frs. 1131.- betragen hat. Die FK. schlägt vor, an diesen Mindererlös 65 % zu gewähren, ferner die Desinfektion des Stalles auf Kosten des Landes durchzuführen und ferner für den notwendigen Umbau etz. des Stalles einen weiteren Zuschuss von 50% der Arbeitslöhne zu gewähren. Es ist nicht empfohlen worden, 80% zu zahlen, wie es die Vieh-

versicherungsvereine tun, weil er seinen Viehstand nicht versichert hatte.

Risch: Ich für mich kann mich damit einverstanden erklären, aber wenn ein ähnlicher Fall wieder vorliegt, so soll er wieder dementsprechend behandelt werden. Ich möchte noch zur Erwägung stellen, ob nicht eine ähnliche Subventionspraxis gegen die Rindertuberkulose eingeführt wird, wie gegen die Bang'sche Krankheit. Die Notwendigkeit wäre wohl gegeben. Ueberdies ist die Tuberkulose auch übertragbar auf den Menschen durch Genuss der rohen Milch solcher Tiere. Für die Bevölkerung wäre es eine Wohltat, dem Bauern wäre es eine Hilfe und es werden noch andere mit solchen Gesuchen kommen und dann wäre es generell geregelt.

Dr. Schädler: Ich unterstütze den Antrag der FK. In ähnlichen Fällen glaube ich, wird man wieder so handeln und eine generelle Regelung halte ich nicht für notwendig.

Reg. Chef: Wir wollen vielleicht seitens der Regierung die vom Abg. Risch gemachte Anregung entgegennehmen und die Frage prüfen, wie weit gegen die Rindertuberkulose vorgegangen werden kann. Um die finanziellen Auswirkungen zu erfassen, werden Verhandlungen mit den Tierärzten und den Versicherungen notwendig sein. Dann können wir wieder darauf zurückkommen.

Risch: Es hat sich gezeigt, dass von 139m dem Viehversicherungsverein umgestandenen Tieren 37 tuberkulös waren und deshalb gefallen sind. In der Schweiz steht man dieser Krankheit sehr ernstlich gegenüber. Dabei wäre auch der Versicherung etwas geholfen. Ich möchte ersuchen, dass man Massnahmen dagegen trifft.

Bühler: Ich möchte den Antrag des Abg. Risch wärmstens unterstützen. Hauptächlich werden solche tuberkulöse Tiere zu lange gehalten und dadurch besteht die Gefahr der Ansteckung für andere. Es sollte vornehmlich auch die Untersuchung junger Tiere auf Tuberkulose gefördert werden. Die Tuberkuloseauftretungen sind sehr krass. Wenn man nicht irgendwelche Schritte unternimmt, dass die Bauern animiert werden, solche Stück auszuschalten, so gehen wir einer Katastrophe entgegen und das Land wird später mit erhöhten Mitteln eingreifen müssen.

Präsident: Im Falle Red rer würde es sich darum handeln, 65 % an den Mindererlös, 50% der Arbeitslöhne an die Instandsetzung des Stalles ~~MMMM~~ zu geben und sämtliche Desinfektionskosten zu übernehmen, was eine Summe von rund Frs. 1200 ausmachen würde.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Präsident: Was die Anregung des Abg. Risch betrifft, so möchte ich den formellen Antrag stellen, die Regierung zu beauftragen, die notwendigen Unterlagen sich zu beschaffen und dann dem Landtage zur Kenntnis zu bringen.

Gegen diesen Antrag werden keine Einwände erhoben.

3. Gesuch des Viehversicherungsvereines Mauren um eine Subvention an das Defizit des vergangenen Rechnungsjahres.

Präsident: verliest das Gesuch, wonach das Defizit Frs. 326.- beträgt. Heute ist noch vom Abg. Matt eine genaue Aufstellung eingegangen, dass ~~im~~ für im Jahre 1937 und 1938 tuberkulöse Tiere, die abgetan werden mussten, eine Mehrausgabe von Frs. 2600.- übernommen werden musste.

Bühler: Die FK. hat eine Subvention von Frs. 200.- vorgeschlagen. Es wurde in der Konferenz ersucht, die ganzen Frs. 326 zu übernehmen. Wir haben diesen Fall in Schellenberg behandelt und ihm mit 65 % bewilligt. Ich muss feststellen, dass wir diesen Fall von Mauren, wo es sich auch um tuberkulöse Tiere handelt, mit 12% erledigen können. Ich möchte empfehlen, dass man dem Ersuchen stattgibt, weil es sonst ein Unrecht wäre gegenüber dem Schellenberger Fall. Ich würde, um das Versicherungswesen nicht zu gefährden, empfehlen, das Defizit zu übernehmen mit der Begründung, dass wir diesen tuberkulösen Fälle mit 12% erledigt haben.

Matt: Ich möchte auch empfehlen, dass man den ganzen Betrag übernimmt, da es verhältnismässig wenige Prozent der Entschädigung sind.

Brunhart: Ich bin nicht gegen diese Susschüttung, wenn andere Versicherungen dementsprechend behandelt werden, wie die Landesvieh- und Balzner Viehversicherung, soferne ein Defizit herauschaut.

Reg. Chef: Ich kann mir nicht recht vorstellen, wie das Land jedes Defizit einer Versicherungskasse bezahlt. Das führt zu Konsequenzen

zen und scheint mir zu weitgehend zu sein.

Beck: Ich möchte anfragen, ob nicht das Defizit durch das kommende Semester gedeckt werden könnte.

Präsident: Die Kasse scheint in ihren Mitteln erschöpft zu sein. Auch die Aussicht scheint sehr schlecht zu sein und es ergibt sich auch für das folgende Jahr ein Defizit.

Kindle: Ich bin prinzipiell einverstanden mit dieser Versicherungshilfe für Mauren, muss aber den Antrag von Brunhart unterstützen, in dem Sinn, dass heute die Versicherungsnehmer von Mauren die Lasten selbst tragen müssen. Es könnte auch die Landesviehversicherung dazukommen, dass die Mitglieder die vermehrten Auslagen selbst zu tragen haben. Wir müssen die ganze Bauernschaft des ganzen Landes vor Augen halten.

Matt: Das hauptsächlichste Defizit kommt von der Tuberkulose. Wenn keine solchen Fälle mehr vorkommen, so kommen wir vorwärts. Wir haben auch aus diesem Grunde des Vorhandenseins der Tuberkulose angesucht.

Reg. Chef: Ich möchte aus grundsätzlichen Ueberlegungen von der Tragung des ganzen Defizites absehen und stelle einen Vermittlungsvorschlag auf Gewährung von Frs. 280.-, nur damit keine Konsequenzen eintreten.

Hoop: Ich bin der Versicherung in Mauren nicht dagegen, aber dass man jedes Defizit übernimmt, könnte zu schweren Folgen führen.

Kindle: Jede Versicherung wird zu normalen Zeiten sich selbst erhalten können, aber wenn solche Fälle von Tuberkulose auftreten, werden sie angewiesen sein auf eine Beihilfe, wenn man einer anderen Versicherung auch zur Seite steht.

Sele: Ich möchte den Kassier des Landesviehversicherungsvereines anfragen, wie es mit dem Defizit steht, ich habe eine Summe von Fr. 7000 nennen gehört. Ist schon etwas gegangen, dass das Land etwas bezahlt?

Risch: Wir haben das wohl besprochen und sind zum Schluss gekommen, wenn die tuberkulösen Tiere auch zu dem Schlüssel übernommen würden, der Verein dann nicht an das Land herantreten müsste. Im anderen Falle wird nichts anderes übrig bleiben, als in dieser Angelegenheit vorstellig zu werden.

Bühler: Ich kann mich dem Vorschlage des Herrn Reg. Chef anschließen, da wir hier ein ganze Reihe von tuberkulösen Tieren mit Frs. 280.- abtun können.

Präsident: Findet sich der Abg. Brunhart mit diesem gestellten Vorschlag einverstanden?

Brunhart: Ich ziehe meinen Antrag ~~MMMM~~ nicht zurück, stelle ihn aber für spätere Zeit zurück.

Der Landtag bewilligt sodann mehrheitlich eine Subvention von Frs. 280.-.

4. Gesuch der Alpgenossenschaft Gapfahl um einen erhöhten Beitrag an die Wasserversorgungskosten.

Präsident: Laut Landtagsbeschluss wurde an diese Arbeit eine Subvention von 30% der Arbeitslöhne bezahlt, das sind Frs. 618.33. Die Alpgenossenschaft tritt nun an das Land heran mit dem Ersuchen um 30% der Baukosten, das wäre rund Frs. 1200. Dabei wird auf die Notwendigkeit der Wasserversorgung hingewiesen. Die FK schlägt vor, man solle mit Rücksicht auf die Bedeutung einer besseren Wasserversorgung nochmals ein Entgegenkommen zeigen und noch ein Beitrag von Frs. 200.- gewähren. Ich möchte diesen Antrag unterstützen umsomehr, als bei solchen Ansuchen mehrmals ein Höheres geleistet worden ist.

Der Antrag auf Gewährung einer weiteren Subvention von Frs. 200.- wird einstimmig angenommen.

5. Auswanderungsbeitrag des Josef Sele, Triesenberg 256.

Der Landtag bewilligt <sup>mehrheitlich/</sup> analog früherer ähnlicher Fälle einen Auswanderungsbeitrag von Frs. 1000.

6. Landesbeitrag an Bibliotheken für die Jungmänner.

Präsident: Die Organisation der Jungmannschaften hat in den letzten Jahren durch die Tätigkeit einiger jungen Herren ein ziemliches Ausmass angenommen, so dass in 6 Gemeinden solche bestehen. Zur Leitung ist es notwendig, dass die Leute mit geistiger Nahrung gespeist werden. Die Bibliotheken fehlen in den meisten Gemeinden und deshalb möchte ein Beitrag zur Schaffung solcher gewährt werden. Der Vorschlag lautet von ~~10~~ Frs. 500.- für <sup>alle</sup> eine ~~MMMM~~ Jungmannschaftbibliothek.

Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.

7. Kinderhilfe für kinderreiche Familien.

Dieser Punkt wird gemäss Vorbesprechung zurückgestellt, weil die erforderlichen Unterlagen noch nicht vorliegen. Die Regierung ist beauftragt worden, die Sache neu zu studieren und die notwendigen Erhebungen zu machen.

8. Landesbeitrag für Badeeinrichtung des Wilh. Bürzle, Balzers.

Präsident: Der Gesuchsteller nimmt Bezug auf die an die Einrichtung des Biedermann in Schaan gewährte Beihilfe von Fr. 500.-. Er ersucht, ihm in gleicher Weise entgegenzukommen. Die Gründe sind die gleichen, wie sie für Schaan gelten. Es ist vom volkshygienischen Standpunkte ein Entgegenkommen begründet.

Sele: Nachdem für die Badeanstalt Schaan Frs. 500 bezahlt worden sind, wird man hier nicht darum herunkommen. Ich fürchte aber, dass wir zu weit kommen damit. Es werden mehrere solche Sachen herauswachsen.

Schädler Eug.: Ich möchte diesen Fall so behandelt wissen, wie den in Schaan. Eine Badegelegenheit in einer Gemeinde ist vom volkshygienischen Standpunkte aus begrüssenswert.

Hoop: Die Berbilligung der Bäder ist seinerzeit bei der Gewährung eines Beitrages zur Bedingung gemacht worden und das sollte auch hier wieder gelten.

Brunhartz: Ich begrüsse den Antrag von Hoop und nachdem schon Biedermann zweimal eine Subvention erhalten hat, ist es angezeigt, wenn auch Bürzle diese erhält.

Kindle: Der Abg. Hoop sagt, Bürzle in Balzers sollte die Taxe verbilligen. Die Preise in beiden Bädern sind scheinbar die gleichen und es wird von Bürzle nicht verlangt werden können, dass er die Taxe weiter heruntersetzt, da eine Gleichstellung angezeigt ist.

Risch: Ich bin dafür, dass dem Gesuche entsprochen wird. Dabei möchte ich bemerken, dass diese zwei Anlagen bezgl. Ausstattung unterschiedlich sind. In Schaan ist die Anlage moderner ausgebaut. Auch von anderen Gemeinden kommen dort Leute zum Baden. Ich bin aber sehr dafür, dass auch dem Gesuche Bürzle's entsprochen wird.

Der Antrag der Finanzkommission auf Gewährung einer Subvention von Frs. 500.- wird mehrheitlich angenommen.

9. Pensionierung Amtsdieners Gstögl Serafin, Balzers.

Präsident: Unser Amtsdieners Gstöhl hat schon letztes Jahr ein Gesuch eingereicht um Pensionierung. Das neue Beamtengesetz sieht vor, dass Beamte mit Erreichung des 65. Lebensjahres aus dem Dienste auszuschneiden haben. Nach der Norm des neuen Pensionsgesetzes würde ihm eine Ruhegehalt von Frs. 2160 zur Auszahlung gelangen. Der Gesuchsteller legt dar, dass er so in der Pension beträchtlich verkürzt erscheine gegenüber der alten Praxis der Pensionierung und er ersucht, ihn nach den alten Normen zu pensionieren. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass angesichts der Konsequenzen eine Ausnahme nicht gemacht werden soll und eine Pensionierung nach dem neuen Gesetze zu erfolgen habe.

Dr. Schädler: Soweit ich informiert bin, ist das Pensionsgesuch Gstöhl's deshalb in der Form an den Landtag gelangt, weil der Gesuchsteller im Zuge der Beratung des neuen Pensionsgesetzes sich erkundigte, unter welchen Bedingungen er so pensioniert würde. Damals wurde ihm mitgeteilt, dass er nach dem neuen Gesetze gleich behandelt werde, wie früher, d. h., dass ihm die Pensionierung nach dem neuen Gesetze keine Verringerung seiner Bezüge bringen werde. Nun stellt sich heraus, dass er gegenüber früher heute einen Verlust hat. Nach der früheren Praxis hätte er etwa Frs. 2400 bekommen. Er hätte damals kraft seines Alters und seiner Dienstjahre die Möglichkeit besessen, in Pension zu gehen, weil er zugleich krank war. Heute ist er so benachteiligt.

Präsident: Die Behandlung des Ansuchens hat heute einen Nachteil, doch glaubt die FK., dass das neue Gesetz in Anwendung kommen soll und sie empfiehlt die Erledigung nach diesem.

Sele: Es ist dies ein bisschen ein Extrafall. Wie mir bekannt ist, ist er schon damals kränklich gewesen und er hätte die Möglichkeit gehabt, in Pension zu gehen. Ich glaube, man dürfte etwas entgegenkommen. Es könnte vielleicht ein Mittelweg gefunden werden.

Beck: Eine Sonderbehandlung ist begründet, weil er sein Pensionsgesuch schon eingereicht hatte vor dem neuen Pensionsgesetz.

Dr. Schädler: Ich erinnere mich, dass dieses Gesuch im Zuge der Beratung des Gesetzes eingebracht wurde. Das Pensionsgesetz war da-

mals nicht endgültig erledigt.

Bühler: Warum ist das Gesuch ein Jahr liegen geblieben? Es könnte vielleicht der Fall über Mittag abgeklärt werden.

10. Kirchenbau Triesenberg, erhöhte Bausubvention.

Präsident: Die Gemeinde Triesenberg erhielt für die Arbeiten des Kirchenbaues die Zusicherung von 30% der Arbeitslöhne. Die Gemeinde ersucht nun um eine Subvention in der Höhe von 25% der aufgelaufenen Kosten und nimmt dabei Bezug auf die den Schulhausbauten Ebenholz und Ruggell gewährten Subventionen. Nachdem die Kosten für den Kirchenbau nicht ausgewiesen sind, schlägt die FK. vor, die vorläufige Zahlung auf der Basis von 30% der Arbeitslöhne auszufolgen und die Beschlussfassung über die definitive Quote einer späteren Behandlung zuzuweisen unter Voraussetzung der Vorlage der Rechnungen.

Beck: Ich glaube, dass die Gemeinde mit der vorläufigen Auszahlung der 30% der Arbeitslöhne zufrieden ist, wenn später nach Abschluss der Rechnung die Sache neu beraten wird.

Sele: Ich bin vorläufig einverstanden mit diesem Vorschlage, später müsste aber entgegengekommen werden. Ein Entgegengekommen ist umsomehr gerechtfertigt als getrachtet wurde, den Verdienst im Inlande zu behalten, es ist nämlich mit Steinen anstatt mit Ziegel gemauert worden.

Präsident: Man hat die Sache so durchgeführt 1. wegen der Arbeitsbeschaffung und 2. wegen des architektonischen Bildes.

Eberle: Nachdem Triesenberg eine so grosse Arbeitsbeschaffung machte, möchte ich 30% an die gesamten Kosten beantragen.

Präsident: Ich darf den Landtag aufmerksam machen, dass man unter Berücksichtigung der Finanzlage des Landes man über diese Verhältnisse hinaussehen muss. Ich möchte empfehlen, auf den Vorschlag der Finanzkommission einzugehen und die definitive Beschlussfassung einer späteren Vorlage der Gesamtrechnungen vorzubehalten.

Der Landtag stimmt diesem Antrage mehrheitlich zu.

11.) Gehaltserhöhung für die Waldaufseher.

Präsident: Die Waldaufseher reichten ein Gesuch ein mit dem Vorschlage, die Gehalte im Sinne der Abwertung des Frankens um 30% zu erhöhen. Die Regierung hat die Behandlung dieses Gesuches den



Gemeinden unterbreitet. Die Stellungnahme der Gemeinden ist verschieden. Für das Ansuchen stehen nur 2 Gemeinden, dagegen sprechen sich 4 aus. Einzelne Gemeinden glauben, das Land solle diese Erhöhung auf sich nehmen. Die FK hat dieses Gesuch ohne Antrag an den Landtag weitergegeben, weil sie der Meinung war, dass die einzelnen Gemeindevertreter hier die Möglichkeit haben sollen, sich mit der Frage zu beschäftigen. Ich habe geglaubt, die Tagesordnung am Vormittage abzuschliessen, nachdem aber der Antrag gefallen ist, den Fall Gstöhl über Mittag noch abzuklären, setzen wir die Sitzung nachmittags 2 Uhr fort.

Mittagspause. Fortsetzung um 2 Uhr.

Abwesend Dr. Schädler.

Präsident: Die Aufklärungen im Falle Pensionierung Gstöhl sind im Konferenzzimmer erfolgt und er erfolgt der Vorschlag, den Gstöhl auf der Grundlage des neuen Pensionsgesetzes zu pensionieren und ihm die Möglichkeit zu geben, das Jahr 1939 noch seinen Dienst zu versehen, so dass er dann mit 1. Jänner 1930 zu pensionieren ist. Dadurch kommt er dann auf eine Pension von ca. Frs. 2300. Das ist der Vorschlag der Konferenz. Ist jemand, der noch Stellung nehmen möchte, wenn nicht, so bringe ich ihn zur Abstimmung.

Der Vorschlag der Konferenz wird einstimmig angenommen.

Präsident: Wir hätten noch das Gesuch der Waldaufseher behandeln. Auch diese Sache ist in der Konferenz vorbesprochen worden und der Landtag ~~hann~~ ist der Meinung, dass das Gesuch mit Rücksicht darauf, dass die Gemeinden nicht darauf eintreten wollen, das Gesuch nach Kenntnissnahme zu verabschieden sei.

Die Abstimmung in diesem Sinn erfolgt einstimmig.

12. Anwendung der Schweizerischen Bundesratsbeschlüsse

- a/ über private Rüstungsindustrie und
- b/ das Mindestalter von Arbeitnehmern.

Nach Anhörung eines Referates des Reg. Chef über den Inhalt der beiden Beschlüsse, beschliesst der Landtag einstimmig, diese Bundesratsbeschlüsse als in Liechtenstein anwendbar zu erklären.

Präsident: Damit haben wir das Pensum der heutigen Sitzung erledigt. Hat noch einer der Herren Abgeordneten sonstwie einen Wunsch?

Beck: Ich möchte anregen, dass das Gesuch der Triesenberger Bauernschaft nicht auf die lange Bank geschoben, sondern noch behandelt wird, die Bauern erwarten eine heutige Behandlung.

Präsident: Es ist dahin vorbehandelt, dass die vorläufig bewilligten Frs. 5000 im Sinne des Gesuches verwendet werden und dann die nötigen Unterlagen so schnell wie möglich beschafft werden sollen.

Beck: Könnte man nicht eine Kommission bilden mit Einbezug der Bergbauern ?

Präsident: Das steht natürlich dem Landtage frei. Vorläufig sollen die notwendigen Erhebungen gemacht werden wegen Viehabsatz, Futterkauf und dergl. Es könnte in diesem Zusammenhange ebenfalls in Betracht gezogen werden, was an Sanierungen und Unterstützungen bereits schon geleistet worden ist, um zu zeigen, dass eine weitgehende Rücksicht gepflogen worden ist. Sollte der Vorschlag auf Einsetzung einer Kommission genehm erscheinen, so stelle ich dies zur Diskussion.

Kindle: Ich glaube, dass die Einsetzung einer Kommission erst nach der nächsten Sitzung und Behandlung der Sache erfolgen kann. Ich mute dieser die Verteilung des Kredites zu.

Risch: Ich möchte den Antrag des Abg. Beck wärmstens unterstützen, dass die Angelegenheit möglichst schnell behandelt wird. Man wird immer wieder gefragt, ob nichts gegangen sei. Ich hätte dann auch den Wunsch, dass die Gemeinde Planken auch einbezogen wird.

Reg. Chef: Ich sehe kein Hindernis, dass die Sache heute behandelt und geregelt wird. Ich kann mir diese Hilfe nicht anders vorstellen, als dass sie individuell geleistet wird. Es wäre vielleicht angezeigt, wenn der Landtag vorläufig einen Kredit von Frs. 10,000 für die Bergbauern von Triesenberg und Planken bewilligen würde. Die Bergbauern würden hievon verständigt und jeder, der einer solchen würdig und bedürftig ist, kann um eine Beihilfe bei der Regierung ansuchen. Die einlaufenden Gesuche werden dann gesammelt, jeder Fall extra geprüft und zu diesem Zwecke eine Kommission bestellt und der Kredit auf diese Leute verteilt. Die Würdigkeit und Bedürftigkeit wird ausschlaggebend sein bei der Prüfung der Gesuche und so kommen wir am weitesten und gerechtesten vorwärts. Man würde auch eine Vertretung der Gemeinde Triesenberg beiziehen. Damit sehen die Bergbauern den guten

Willen sehen.

Sele: Ich fürchte, dass so die Bergbauern misstrauisch werden, wenn man heute nur Fr. 10,000 bewilligt. Sie werden glauben, dass es bei dem bleibt und man wolle sie mit Fr. 10,000 abtun.

Schädler Eug.: Ich möchte den Antrag des Reg. Cef unterstützen, dass man einen Schritt weiterkommt. Dieser Kredit soll für die gesamte Bauernschaft in Triesenberg und Planken bestimmt sein, bezw. ~~MMMM~~ für die Bedürftigsten derselben. Die Bedürftigkeit soll von einer Kommission geprüft werden.

Präsident: Wer dafür ist, dass diese Eingabe von Triesenberg so erledigt wird, dass sie zum Anlass genommen wird zu einem allgemeinen Beschluss einer Bergbauernhilfe, wobei auch die eingeschlossen sein sollen, die nicht in dieser Eingabe enthalten sind und dieser Vereinigung angeschlossen sind, wodurch vorläufig Frs. 10,000 gewährt werden, die verteilt werden sollen unter besonderer Berücksichtigung der Würdigkeit und Bedürftigkeit und dass ein weiterer Kredit in Aussicht gestellt werden kann, wenn die Unterlagen da sind, der wolle dies mit Handerheben kundtun.

Der Beschluss erfolgt mit Stimmeneinhelligkeit.

Schädler Eug.: Ich möchte anfragen, wie weit das neue Gewerbegesetz gediehen ist.

Reg. Chef: Das Gewerberreferat hat bekanntlich Herr Dr. Vogt. Ich weiss, dass die Gewerbegegenseinschaft den Entwurf zum Gesetze wieder zurückverlangt hat, da gewisse Aenderungen anzubringen sind und mir ist nicht bekannt, dass er wieder vorgelegt worden wäre. Ich glaube, dass der nächste Schritt von der Gewerbegegenseinschaft getan werden muss.

Bühlern Ich möchte der Strassenverbesserung auf den Schellenberg das Wort reden. Die Strassenverhältnisse dort hinauf sind dort in einem Zustand wie vor hundert Jahren. Wir dürfen Schellenberg nicht mehr länger hinausschieben. Ich erinnere mich, dass vor zwei Jahren die Gemeindevertretung ~~mäh~~ dem Regierungskollegium anlässlich eines Augenscheines der Ansicht war, dass eine richtige Zufahrtsstrasse nach Schellenberg gemacht werden müsse und Herr Forstmeister Hartmann ist beauftragt worden, die Aussteckung vorzunehmen. Sie ist teilweise durchgeführt worden, aber seit diesen zwei Jahren habe ich sonst nichts mehr

~~mäh~~ Ich möchte bitten, dass die Regierung

gehört. Ich möchte bitten, dass die Regierung beauftragt wird, zu prüfen, ob eine Projekt in Ausarbeitung steht. In diesem Jahre sollten wenigstens die Vorarbeiten durchgeführt werden, damit diese Sache auf das kommende Budget genommen werden kann. Die Gemeinde Schellenberg ist im Verkehr und in der Entwicklung vollständig gehindert und eine Besserung würde durch eine neue richtige Zufahrtsstrasse eintreten. Ich nehme an, dass der Landtag diesem Antrag zustimmen kann.

Präsident: Die Ausführung scheint etwas schwerer zu sein, da die verschiedenen Interessen der Gemeinden schwer auszugleichen sind. Die Frage wird sein, wie weit die Gemeinden sich verpflichten, die bestehenden Wege in ihr Gemeindergie zu übernehmen. Diesbezüglich ist die Anregung ganz gut, dass der Sache nachgegangen wird.

Bühler: Ich möchte feststellen, dass zwischen den Gemeinden Eschen und Mauren keine Differenzen mehr bestehen. Wenn der Gemeinde Mauren diese Verbindung geschaffen wird, so sind wir bereit, andere Strassenstrecken zu übernehmen. Ich halte dafür, dass heute die Grundlagen zu Verhandlungen vollkommen gegeben sind und keine Schwierigkeiten mehr bestehen.

Präsident: Ich nehme dies mit Befriedigung zur Kenntnis.

Hasler: Wenn man schon am Strassen Bauen ist, so möchte ich anregen, dass die Strasse in Gamprin korrigiert wird, dass sie entspricht.

Präsident: Die Hauptfrage wird sein, wieviele Landstrassen das Land bekommt und wieviele es abtreten kann. In Wirklichkeit besteht im Unterland ein Landesstrassennetz, dass es gegenüber dem Oberland reichlich ausschaut. Wir nehmen die Anregungen zur Kenntnis und ich möchte den Herrn Reg. Chef ersuchen, bei Forstmeister Hartmann zu fragen, wie weit die Angelegenheit gediehen ist. Es ist auch zu überlegen, wie weit die Auslagen für diese Strassen gerechtfertigt erscheinen.

Risch: Wir haben angeregt bei der Regierung, dass endlich ein Projekt des Gebietes östlich vom Vaduzer Riet/  
wegen der Entwässerung ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~/ausgearbeitet wird. Dort sollte man endlich produktives Gebiet schaffen.

Präsident: Die Vorbedingung ist mit das Projekt des Scheidgrabens, das über kurz oder lang zu einer definitiven Lösung kommen muss. Eschen und Gamprin haben sich über verschiedene Fragen geeinigt u. so wird eine Schwierigkeit nach der anderen gelöst werden müssen.

Bisher waren die Gemeindeintressen nicht unter einen Hut zu bringen.

Sele: In Vaduz wird viel darüber diskutiert, dass die Krrektur der Aeulestrasse in Vaduz noch nicht endgiltig erfolgt ist. Es sollte dort zu einer Lösung der Einmündung in die Landstrasse kommen.

Präsident: Man hat absichtlich nicht weiter gebaut, weil ~~man~~ eine richtige Lösung ~~man~~ noch nicht erzielt werden konnte. Hiefür wäre die Entfernung des Stalles notwendig. Es sind finanzielle Schwierigkeiten gewesen und die Gemeinde muttet dem Lande viel zu. Ich habe ausdrücklich geraten, mit der Strasse nicht weiter zu machen, damit sie später einer brauchbaren und definitiven Lösung zugeführt werden kann.

Damit erscheinen die Wünsche des Landtages erschöpft zu sein und ich schliesse für heute den Landtag.

Schluss der Sitzung 14 Uhr.